

RUNDSCHREIBEN

Verteiler Marktteilnehmer Sachversicherung
Bezeichnung RS FKS 01/2023
Von Gabor Jaimes
Datum 6. Januar 2023
Thema **Baukostenindices für das Jahr 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend geben wir Ihnen die für das Jahr 2023 massgeblichen Baukostenindices bekannt, für alle Kantone mit privater Gebäude-Feuerversicherung (GUSTAVO Kantone ohne Genf), für Genf, sowie für Kantone mit kantonaler Gebäude-Feuerversicherung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Gabor Jaimes
Fachverantwortlicher Sach- und Cyberversicherungen

1. **Kantone mit privater Gebäude-Feuerversicherung (GUSTAVO Kantone ohne Genf), Fürstentum Liechtenstein sowie Enklaven Büsingen und Campione:**
Zürcher Baukostenindex (Index der Wohnbaupreise) Stand 01.04.2022: 1128.6 (neu)
2. **Kanton Genf** (Basis 1988): 157.2 (neu)

3. Kantone mit kantonaler Gebäude-Feuerversicherung:

Baukostenindices 2023

	Basis 1939	Andere Basis		Status
AG	1128.6 *	Basis 1957	530.0	neu
AR	1165.02	Basis 1998	136.0	neu
BE	963	Basis 1972	214	neu
BL	1104.7	Basis 1988	146	neu
BS	1129.1 *	Basis 1988	149.2	neu
FR	1191.25	Basis 1954	166.9 *	neu
GL ¹	1164.3 *	Basis 1998	202.6	neu
GR	1171.1 *	Basis 1998	136.0	neu
JU	1097.22	Basis 1988	145.0	neu
LU ²	1033.2	Basis 2010	112.5	neu
NE	1122.45	Basis 1998	124.0	neu
NW	1128.6	-	-	neu
SG ³	1029.3 *	Basis 2016	136.0	neu
SH ⁴	1097.0 *	Basis 1998	136.0	neu
SO ⁵	1128.6	Basis 1988	149.2	neu
TG	1017	-	-	neu
VD	1080	Basis 1990	135	neu
ZG	1128.6	Basis 2005	122	neu
ZH ⁶	1130	-	-	neu

Quelle: die Indices beruhen auf den Angaben der einzelnen Gebäudeversicherungen (soweit nicht vom SVV gerechnet *).

* Die mit einem Stern bezeichneten Indices, werden von den Kantonen nicht nachgeführt. Basierend auf der verfügbaren Indexänderung gegenüber dem Vorjahr, wurden sie vom SVV gerechnet.

¹ Der Kanton GL verwendet den Index Ostschweiz Hochbau Basis 1998 (Wert per April 2022) welcher übersetzt 202.6 beträgt. Der Index wird nur angepasst, wenn sich der Wert seit der letzten Indexierung um mehr als +/-5% verändert hat.

² Der Kanton Luzern hat einen Schwellenwert von 5%. Erst bei dessen Überschreiten erfolgt eine Anpassung.

³ Der Index im Kanton St. Gallen wurde im Jahr 2016 neu kalibriert. Die Indexwerte 2023 auf Basis alter Kalibrierung lauten wie folgt: 1098.5 und 145.2 (berechnet).

⁴ Die Anpassung des Baukostenindex GVSH erfolgt jeweils anfangs Jahr auf dem Indexstand April Vorjahr. Sie wird vorgenommen bei einer Indexveränderung von mehr als +/- 2% des bis dahin massgeblichen Indexstandes.

⁵ Für den Kanton Solothurn kam bisher ein Schwellenwert zur Anwendung, weshalb in den vergangenen Jahren keine Anpassungen vorgenommen wurden. Ab 2021 wird der Index jährlich aktualisiert.

⁶ Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich passt die Versicherungswerte aller Gebäude nur an, wenn sich der Baukostenindex gegenüber der letzten Anpassung um mehr als 5% verändert hat. Der massgebende Baukostenindex ist der Zürcher Index der Wohnbaupreise. Dieser betrug im April 2022 neu 1128.6 (Vorjahr: 1'057.7) und stieg somit um 6.7%. Der GVZ-Versicherungsindex stieg seit der letzten Anpassung im Jahre 2009 von 1025 auf 1130 und somit um +10.2%.